



Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Niederkrüchten ein, die am

Dienstag, dem 23. Mai 2023, um 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Elmpt, Laurentiusstraße 19, 41372 Niederkrüchten, stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1) Interkommunale Lösung der Bädersituation 612-2020/2025
- 2) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025
- 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)
- 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

- 6) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)

7) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

8) Mitteilungen des Bürgermeisters

Niederkrüchten, den 16. Mai 2023

Der Bürgermeister

gez. Wassong

Bekanntmachung

Die vorstehende Einladung zur 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 – des Haupt- und Finanzausschusses am 23. Mai 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Niederkrüchten, den 16. Mai 2023

Der Bürgermeister

gez., Wassong

Ausgehängt am: 16. Mai 2023

Abgenommen am:



Niederschrift

über die 20. Sitzung – Wahlperiode 2020/2025 –
des Haupt- und Finanzausschusses
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 23. Mai 2023

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:49 Uhr

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Coenen, Bernd vertritt Wallrafen, Heinz
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fackler, Martin
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Michiels, Walter
10. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
11. Ausschussmitglied Siegers, Beate
12. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
13. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes
14. Ausschussmitglied Walter, Klaus
15. Ausschussmitglied Wochnik, Florian vertritt Lasenga, Jürgen
16. Ausschussmitglied Zilz-Rombey, Susanne

Seitens der Verwaltung:

1. Schippers, Hermann-Josef
2. Schrievers, Marie-Luise

3. Gilleßen, Ursula

Auf besondere Einladung:

./.

Zuhörer im nichtöffentlichen Teil:

1. Zilz, Dirk

Es fehlt/Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
2. Ausschussmitglied van de Weyer, Sebastian
3. Ausschussmitglied Wallrafen, Heinz

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Interkommunale Lösung der Bädersituation | 612-2020/2025 |
| 2) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson | 567-2020/2025 |
| 3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE) | |
| 4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen | |
| 5) Mitteilungen des Bürgermeisters | |

Bürgermeister Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 16. Mai 2023 ordnungsgemäß erfolgt und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

1) Interkommunale Lösung der Bädersituation

612-2020/2025

Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brügglen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brügglen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Wahlenberg begrüßt seitens der CDU-Fraktion die Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission; sie ermögliche das Schulschwimmen, ganzjähriges Schwimmen und stelle eine finanziell machbare Lösung dar.

Ausschussmitglied Degenhardt teilt mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion vor dem Hintergrund der Sachlage und der politischen Diskussion erfreut über die interkommunal gefundene Empfehlung sei.

Die Ausschussmitglieder Gumbel und Fackler äußern, dass es sich aus Sicht ihrer jeweiligen Fraktionen bei der sich nun anbahnenden Lösung am ehesten um eine „Zwangsehe“ und weniger um eine Wunschlösung handele; die Lösung sei gleichwohl konsensfähig.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

- 2) Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson 567-2020/2025

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft.

An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Trippen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Beratungsverlauf:

Auf Anfrage von Ausschussmitglied Szallies teilt Herr Schippers mit, dass die Öffentlichkeit über die zu besetzenden Ämter mittels entsprechender Zeitungsberichte und Mitteilungen auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten informiert worden sei.

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass die Wahlergebnisse im Amtsblatt des Kreises Viersen bekannt gemacht werden. Mit der Einführung der neuen Schiedspersonen würden auch die bisherigen Schiedspersonen zu feierlichen Verabschiedungen eingeladen.

Wahlvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

Wahlvorschlag:

Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsamsbezirk VIII.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Stimmenthaltung(en)

3) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH

(EGE)

./.

4) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bürgermeister Wassong teilt mit, dass voraussichtlich Mitte Juni 2023 Politik, Nachbarn und die Öffentlichkeit zu einer Besichtigung der Mobilheimanlagen an der Kahrstraße eingeladen werden; die dortigen Außenanlagen werden – mit Blick auf die Brutzeit – im Herbst hergerichtet. Auch zu Besichtigung der Anlagen an der Dilborner Straße und an der Lehmkul wird eingeladen werden.

Auf entsprechende Anfrage von Ausschussmitglied Mankau sagt Bürgermeister Wassong zu, in der nächsten Ratssitzung über die Entwicklung der Zuweisungen nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zu berichten.

5) Mitteilungen des Bürgermeisters

Kämmerin Schrievers teilt mit, dass das Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des Obergerichtes (OVG) zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von Anlagegütern bei der Berechnung von Abwassergebühren – nach Aufhebung der Bescheide durch die beklagte Stadt – eingestellt worden sei. Damit könne nun auch die Bescheidung der der Gemeinde Niederkrüchten vorliegenden Widersprüche einschließlich entsprechender Neuberechnungen der Gebühren unter Berücksichtigung

des OVG-Urteils erfolgen. Die Bescheidung mit kleineren Erstattungsansprüchen zu 24 Widersprüchen erfolge voraussichtlich im Juni 2023.

Bürgermeister Wassong schließt die Sitzung.

gez. Wassong
Bürgermeister

gez. Gilleßen
Schriftführerin



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Finanzmanagement und Liegenschaften
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 12. Mai 2023

Vorlagen-Nr. 612-2020/2025
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers und Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	23. Mai 2023
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	6. Juni 2023

Interkommunale Lösung der Bädersituation

Sachverhalt:

Die interkommunale Bäderkommission der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten hat sich in ihrer Sitzung am 11. Mai 2023 mit einer interkommunalen Lösung für die Bädersituation befasst. Zur notwendigen Abstimmung innerhalb ihrer Fraktionen wurde den Kommissionsmitgliedern bereits am 27. April 2023 neben der Einladung auch eine Präsentation möglicher Varianten zugestellt. Diese Präsentation sowie die Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission vom 11. Mai 2023 sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt.

Die interkommunale Bäderkommission empfiehlt den Räten der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten mehrheitlich, die Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Lösung der Bädersituation gemäß Variante 3 zu beschließen.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet mit der Errichtung eines Hallenbads in Brüggen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Bis zu einer endgültigen abschließenden Entscheidung durch die Räte der Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten sind noch eine Vielzahl von Detailfragen in z. B. finanzieller, personeller sowie gesellschaftsrechtlicher Hinsicht zu klären. So sind auch die mit der Variante 3 vorgelegten Zahlen unter Vorbehalt zu betrachten und im Zuge der weiteren Planungen zu konkretisieren.

Die Ausgestaltung und Konkretisierung dieses Grundsatzbeschlusses soll mit externer Unterstützung möglichst bis zum 31. Dezember 2023 erfolgt sein.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten entwickeln ein Gesamtkonzept zur interkommunalen Lösung der Bädersituation. Dieses Konzept soll einen gemeinsamen Betrieb des zu errichtenden neuen Hallenbads in Brüggen sowie des zu sanierenden Freibads in Niederkrüchten beinhalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Brüggen die erforderlichen externen Aufträge kurzfristig zu erteilen. Nach Vorliegen der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Prüfergebnisse entscheidet der Rat – möglichst bis zum 31. Dezember 2023 – über die weitere Umsetzung.
3. Der Beschluss des Rates vom 9. November 2021 zur Errichtung eines interkommunalen Bads auf dem ehemaligen Brimges-Gelände wird hiermit aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.010201/52910000			
Kosten der Maßnahme:		ca. 20.000,00 EUR (50 v. H. von geschätzten 40.000,00EUR)			
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

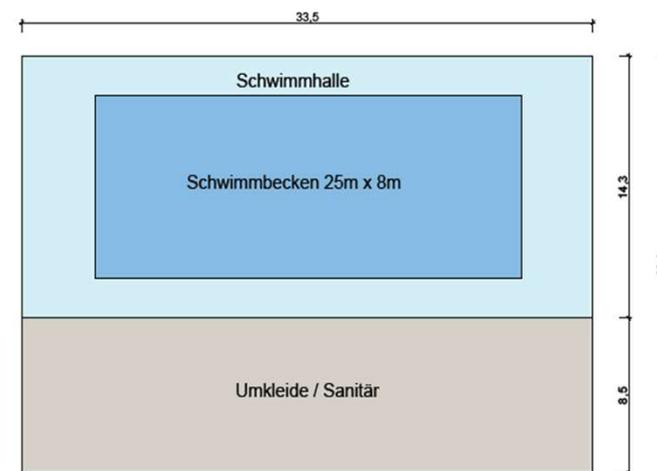
Anlage(n):

1. Präsentation möglicher Varianten
2. Niederschrift über die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission

gez. Wassong

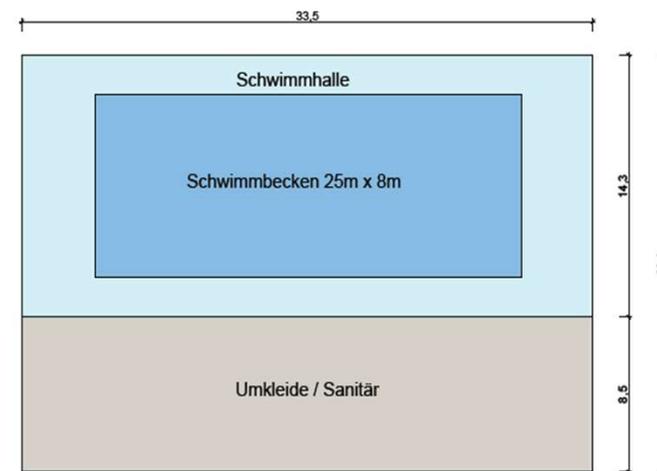
Lehrschwimmbecken Hochstraße mit 50 % Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	5.917.274,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	118.345,48 €
Förderung Gesamt:	2.958.637,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	59.172,74 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	59.172,74 €
Betriebskosten (Kuhn)	55.616,00 €
Badpersonal (Kuhn)	48.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	0,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	17.000,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	37.000,00 €
Techniker (Kuhn)	37.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 1 % Zinsen / 3 % Tilgung)	30.000,00 €
Betriebsaufwendungen	224.616,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	283.788,74 €



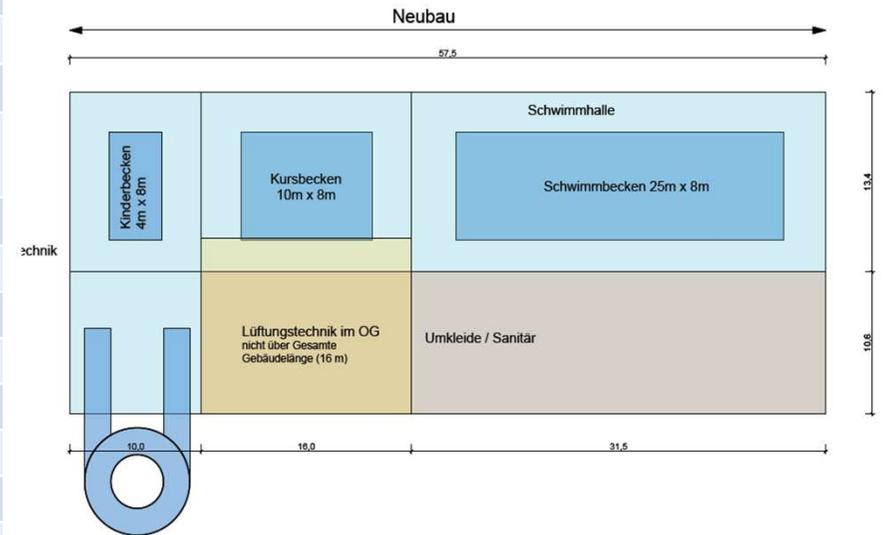
Lehrschwimmbecken Hochstraße mit **60 %** Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	6.200.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	124.000,00 €
Förderung Gesamt:	3.720.000,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	74.400,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	49.600,00 €
Betriebskosten (Kuhn)	72.300,00 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	62.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	62.400,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	0,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	22.100,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	48.100,00 €
Techniker (Kuhn)	48.100,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	99.200,00 €
Betriebsaufwendungen	414.200,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	463.800,00 €



Abbruch Hochstraße und Neubau Hochstraße mit 50 % Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	9.526.394,35 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	190.527,89 €
Förderung Gesamt:	4.763.197,18 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	95.263,94 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	95.263,94 €
Betriebskosten (Kuhn)	150.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	220.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	125.000,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	38.000,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	66.000,00 €
Techniker (Kuhn)	40.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 1 % Zinsen / 3 % Tilgung)	45.000,00 €
Betriebsaufwendungen	684.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	779.263,94 €



Vorbereitung interkommunale Bäderkommission am 11.05.2023

Abbruch Hochstraße und Neubau Hochstraße mit **60 %** Zuschuss durch das integrierte Handlungskonzept

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	12.400.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	248.000,00 €
Förderung Gesamt:	7.440.000,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	148.800,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	99.200,00 €
Betriebskosten (Kuhn)	195.000,00 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	124.000,00 €
Badpersonal (Kuhn)	286.000,00 €
Kassenpersonal (Kuhn)	162.500,00 €
Verwaltungspersonal (Kuhn)	49.400,00 €
Reinigungspersonal (Kuhn)	85.800,00 €
Techniker (Kuhn)	52.000,00 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	198.400,00 €
Betriebsaufwendungen	1.153.100,00 €
abzüglich erwarteter Erträge: 50.000 Bes. x 3,00 €	-150.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	1.102.300,00 €

Freibad* in Niederkrüchten mit Zuschuss aus SJK-Mitteln in Höhe von 45 % der förderfähigen Kosten

Anschaffungs- und Herstellungskosten:	6.550.000,00 €
Nutzungsdauer in Jahren (zwischen 40 & 70 laut Anlage 16 KomHVO NRW):	50
Jährliche Abschreibung:	131.000,00 €
Förderung Gesamt: (45% der förd.-fähigen Kosten)	2.857.500,00 €
Ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens	57.150,00 €
Belastung aufgrund des Baus ohne Erschließung o.ä.:	73.850,00 €
Betriebskosten (IWT u. a.)	67.510,09 €
lfd. Erneuerungen/Nachattraktivierung/baul. Unterhaltung über 50 Jahre	63.500,00 €
Badpersonal für 5 Monate (3 Schwimmmeister/3 Reing./Kasse)	146.239,58 €
Verwaltungspersonal analog Brüggen	16.466,67 €
Finanzierungskosten (Jahr 1 / 4 % Zinsen)	147.700,00 €
Betriebsaufwendungen	515.266,34 €
abzüglich erwarteter Erträge: 27.000 Besuche x 3,00 €	-81.000,00 €
Gesamt - Haushaltsbelastung:	434.266,34 €

*Diese Berechnung ist an die jetzt einheitliche Systematik angepasst worden. Von daher ist die bisherige Berechnung mit einem Defizit von bislang rd. 380.000 € - die keine Zinsen, keine Verwaltungskosten und insgesamt 111.000 € Personalkosten vorsah – nicht beigefügt.

1. Minimal-Lösung ohne interkomm. Zusammenarbeit	Gemeinde Brüggen	Gemeinde Niederkrüchten
Errichtung eines Lehrschwimbeckens, Hochstraße mit 60-%-igem Zuschuss	ausschließliche Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens Ganzjährig OHNE Öffentlichkeit	./.
Sanierung des Freibades	./.	Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens nur zwischen Mai und August
jährliche Haushaltsbelastung	464.000,00 €	434.000,00 €

2. Gemeinsame Personalbewirtschaftung und Bezuschussung durch Niederkrüchten zur Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens in Niederkrüchten	Gemeinde Brüggen	Gemeinde Niederkrüchten
Neubau eines Hallenbades, Hochstraße mit 60%-igem Zuschuss	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens MIT Öffentlichkeit von Jan.-April und Sept. - Dez.	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens
Sanierung des Freibades	./.	Öffentliches Schwimmen
Defizit	1.102.300,00 €	434.000,00 €
Verrechnung Personalkosten des Badpersonals durch Niederkrüchten	- 146.000,00 €	
verbleibendes jährliches Defizit	956.300,00 €	434.000,00 €
27%-ige Bezuschussung durch Niederkrüchten für die Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens	- 258.201,00 €	258.201,00 €
jährliche Haushaltsbelastung	698.099,00 €	692.201,00 €

3. Gründung einer gemeinsamen Betreiber-gesellschaft mit hälftiger Beteiligung an den laufenden Kosten		
Neubau eines Hallenbades, Hochstraße mit 60-%-igem Zuschuss	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens MIT Öffentlichkeit von Jan.-April und Sept. - Dez.	ganzjährige Sicherstellung des Schul- und Vereinsschwimmens
Sanierung des Freibades	./.	Öffentliches Schwimmen
Defizit unter Einsparung der Personalaufwendungen Hallenbad Brüggen	956.300,00 €	434.000,00 €
gesamtes Defizit	1.390.300,00 €	
jährliche Haushaltsbelastung je Kommune	695.150,00 €	695.150,00 €



Niederschrift

über

die 6. Sitzung der interkommunalen Bäderkommission (Wahlzeit 2020/2025)

vom 11. Mai 2023

Eine Anwesenheitsliste der 6. Sitzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Tagesordnung:

- 1. Präsentation möglicher Varianten**
- 2. Sachstandsbericht über weitere Vorgehensweise**

Bürgermeister Wassong begrüßt auch im Namen von Herrn Bürgermeister Gellen die anwesenden Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission. Mit Verweis auf die mit der Einladung zur heutigen Sitzung an die Fraktionen versandte Präsentation zu den möglichen Varianten einer weiteren interkommunalen Lösung in der Bäderfrage bittet Bürgermeister Wassong sodann um ein Meinungsbild aus den jeweiligen Fraktionen.

Auf Grundlage der von den Verwaltungen vorgelegten Präsentation möglicher Varianten, sprechen sich die Vertreter der Fraktionen aus den jeweiligen Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten für folgende weitere Vorgehensweise bzw. Variante aus:

Brüggen:

Fraktion / Ratsmitglied	Variante
CDU Brüggen	Variante 3
SPD Brüggen	Variante 3
Bündnis 90 / Die Grünen Brüggen	Variante 2
WIR Brüggen	Variante 3
FDP Brüggen	Variante 3
UBW Brüggen	Variante 1

Niederkrüchten:

Fraktion / Ratsmitglied	Variante
Bündnis 90 / Die Grünen Niederkrüchten	Variante 3
CDU Niederkrüchten	Variante 3
SPD Niederkrüchten	Variante 3
NWG Niederkrüchten	Variante 3
FDP Niederkrüchten	Variante 3
CWG Niederkrüchten	Variante 3
Niggemeyer / Linke Niederkrüchten	Variante 3

Auf die Fragen der Kommissionsmitglieder zur möglichen Betriebsform, zur Übernahme des Personals sowie zur Einbringung von entsprechenden Liegenschaften erwidern sowohl Bürgermeister Wassong als auch Bürgermeister Gellen, dass in der heutigen Sitzung lediglich eine Empfehlung an die Räte über die Grundsatzentscheidung zur weiteren gemeinsamen Ausgestaltung der vorgestellten Variante 3 ausgesprochen worden sei und die vorgenannten Detailfragen im Rahmen der weiteren Überlegungen zu klären seien.

Die Grundsatzentscheidung beinhaltet durch die Errichtung eines Hallenbades in Brüggen und der Sanierung des Freibads in Niederkrüchten sowohl eine langfristige Sicherung des Schul- und Vereinsschwimmens als auch ein attraktives Schwimmangebot für die Öffentlichkeit in beiden Gemeinden. Beide Bäder sollen in einer gemeinsamen Betriebsform geführt und von den Kommunen jeweils hälftig finanziert werden.

Die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission und die Vertreter der Verwaltungen sind sich einig darüber, dass über die Grundsatzentscheidung zum gemeinsamen Betrieb beider Bäder – wie in Variante 3 – dargestellt, möglichst bis zu den Sommerferien in den jeweiligen Räten beraten werden soll.

Darüber hinaus teilen die Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission die Auffassung, dass durch diese Grundsatzentscheidung zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Frage der Bädersituation die bisherigen Ratsbeschlüsse zur Errichtung eines interkommunalen Bades auf dem ehemaligen Brimges-Gelände aufzuheben sind.

Mit Blick auf die bisherige fast sieben Jahre andauernde politische Beratung in der Bäderfrage, sollen konkrete Beschlüsse zur weiteren Zusammenarbeit möglichst bis zum 31. Dezember 2023 getroffen werden.

Um die geplante Errichtung einer Rettungswache auf dem Grundstück des ehemaligen Brimges-Gelände weiter umsetzen zu können, wird die Gemeinde Niederkrüchten die entsprechenden Planverfahren für das Grundstück fortführen.

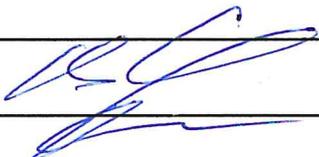
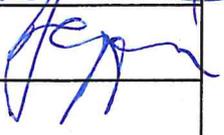
Die Bürgermeister Wassong und Gellen werden die Öffentlichkeit über die in der heutigen Sitzung getroffene Empfehlung der interkommunalen Bäderkommission in Form einer Presseerklärung informieren.

gez. Janßen

Anlagen:

1. Anwesenheitsliste

Anwesenheitsliste Interkommunale Bäderkommission 11.05.2023

Ifd.Nr.	Name, Vorname	Institution
1	Wassong, Karl-Hinz	gde. NKR
2	Schrievss, Marie-Luise	— " —
3	Janßen, Ansté	— " —
4	Mankowski, Oliver	Gde. Brügger
5	Bellan, Henk	"
6	Tiskens, Anja	"
7	Kozwal, Nicole	Grüne
8	FILZ, DIRK	" NKR
9	Fyllmar, Mark	Grüne NKR
10	Walters, Christian	RM Gem. Brügger, UBN
11	WINTER, Klaus	RM Gem. Niederhütte, MNR
12	Cumbel Lars	RM NIK FDP
13	van de Weyer, Sebastian	CWG
14	Colucci, Bernd	CDU 
15	Larenga, Jürgen	CDU/NKR
16	Mankau, Wilhelm	W. Frank SPD-Niederh.
17	BONWARTZ, RENE H.P.	WIR FÜR BRÜGGEN 
18	Heppen, Ulrich	B'90 Krümlen 
19	Schmidt, Thomas	CDU Brügger
20	Rosowski, Falk	 SPD Brügger
21	MULLHOLZ, WOLFGANG	CDU (LIEHEN)
22	Hans-Günter Dietz FDP	Brügger
23	Vits, Bernd	CDU Brügger
24		



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice
Aktenzeichen: 30 60 01

Niederkrüchten, den 9. März 2023

Vorlagen-Nr. 567-2020/2025

Sachbearbeiter: Nadine Breuer

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

23. Mai 2023

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Juni 2023

Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson

Sachverhalt:

Der Direktor des Amtsgerichts Viersen hat mit Schreiben 28. Februar 2023 mitgeteilt, dass aufgrund des Niederlegens des Amtes der stellvertretenden Schiedsfrau, Frau Ute Winzen, eine unverzügliche Neuwahl vorzunehmen ist.

Die Amtszeit des amtierenden Schiedsmannes, Herrn Wolfgang Fonger, endet am 16. Juli 2023. Herr Fonger steht für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung. Somit sind Neuwahlen für beide Ämter durchzuführen. Die Verwaltung hat daraufhin gemäß § 3 Schiedsamtgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NRW) die Stellen der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson öffentlich ausgeschrieben.

Es gingen vier Bewerbungen um das Amt der Schiedsperson ein, von welchen eine Bewerbung zwischenzeitlich zurückgezogen wurde. Bewerbende für beide zu besetzenden Ehrenämter sind Herr Matthias Dumpf, Herr Jörg Sahlmann und Herr Bernd Scheibel. Das Vorliegen der Eignung der Bewerber im Sinne des § 2 SchAG NRW wurde von der Verwaltung geprüft. An den Vorstellungsgesprächen haben die Vorsitzende des Bundes deutscher Schiedsfrauen und Schiedsmänner e. V. (BDS) der Bezirksvereinigung Mönchengladbach, Schiedsfrau Gaby Trippen, Herr Fonger als derzeit amtierender Schiedsmann sowie Frau N. Breuer seitens der Verwaltung teilgenommen. Hierbei haben sich Herr Dumpf und Herr Sahlmann als die am besten Geeigneten herausgestellt.

Gemäß Verwaltungsvorschrift 1 Satz 3 zu § 3 SchAG NRW soll bei der Prüfung der Eignung die regionale Organisation, die sich die Wahrnehmung der Interessen der Schiedspersonen satzungsgemäß zum Ziel gesetzt hat, gehört werden. Die Empfehlung der Frau Trippen lautet, Herrn Sahlmann als Schiedsmann und Herrn Dumpf als Stellvertretung zu wählen.

Die Wahlen haben in zwei Wahlgängen zu erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Schiedsamtgesetzes NRW beträgt die Amtsperiode fünf Jahre.

Die Vereidigung nach durchgeführter Wahl wird vom Direktor des Amtsgerichts Viersen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat wählt Herrn Jörg Sahlmann zum Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.
2. Der Rat wählt Herrn Matthias Dumpf zum stellvertretenden Schiedsmann für den Schiedsbezirk VIII.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.02.02.01.01/54319000			
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:		ca. 1.000,00 Euro/Jahr für Material und Seminare			
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

gez. Wassong